

TOP 3.4.1

Elternbefragung - Schulstart mit COVID

TOP 3.4.2

Ergebnisse zur Studienförderung belegen AK-Forderungen

TOP 3.4.3

Studie: Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf Demokratie

TOP 3.4.4

Projekt „Eure Fragen, eure Stadt!“

TOP 3.4.5

BürgerInnen-Beteiligung in Wien

TOP 3.4.6

Covid, Wirtschaftskrise und drohende Wohnungslosigkeit

TOP 3.4.7

Mehr Verantwortung von Onlineplattformen für Hass im Netz

TOP 3.4.8

Aktuelle konsumentenpolitische Themen auf EU-Ebene

TOP 3.4.9

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Elternbefragung - Schulstart mit COVID

Bei der Schulkostenstudie der Arbeiterkammern dokumentieren Eltern online ein Jahr lang die Kosten, die durch den Schulbesuch ihrer Kinder anfallen. Im Rahmen der Studie finden darüber hinaus Sonderbefragungen zu verschiedenen Schulthemen statt. Vom 7. Oktober bis 17. Oktober 2020 wurde eine **Sonderbefragung zum Schulstart mit COVID** durchgeführt, für die über 2.000 Eltern mit rund 4.000 Schulkindern befragt wurden.

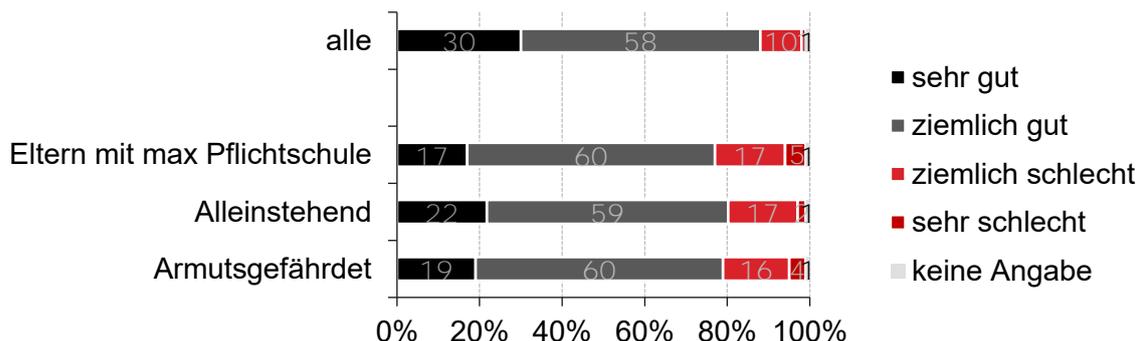
Gutes Zeugnis für Schulen, aber Probleme mit Lernrückständen und psychischen Belastungen

Familien sind froh, dass die Schulen geöffnet sind: 90 Prozent der teilnehmenden Eltern geben an, dass ihr Kind wieder sehr oder ziemlich gerne in die Schule geht. Mit den Covid-Maßnahmen wie Abstand halten, das Tragen von Mund-Nase-Schutz außerhalb des Klassenzimmers und dem Händewaschen kommen laut Eltern 84 Prozent der Kinder sehr gut bzw gut zurecht. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule dürfte Großteils gut funktionieren: 74 Prozent der teilnehmenden Eltern geben an, dass sie sich durch die Schule gut informiert fühlen. Ebenso viele meinen, dass die Schulleitung ihre Sorgen ernst nimmt.

Vor allem in zwei Bereichen zeigen sich nach Angaben der Eltern jedoch **große Probleme** in diesem Schuljahr: Die Kinder und Jugendlichen haben **Lernrückstände** und sie haben mit **psychisch-emotionalen Belastungen** zu kämpfen. Für beide Herausforderungen bekommen die Schulen keine zusätzliche Unterstützung budgetiert.

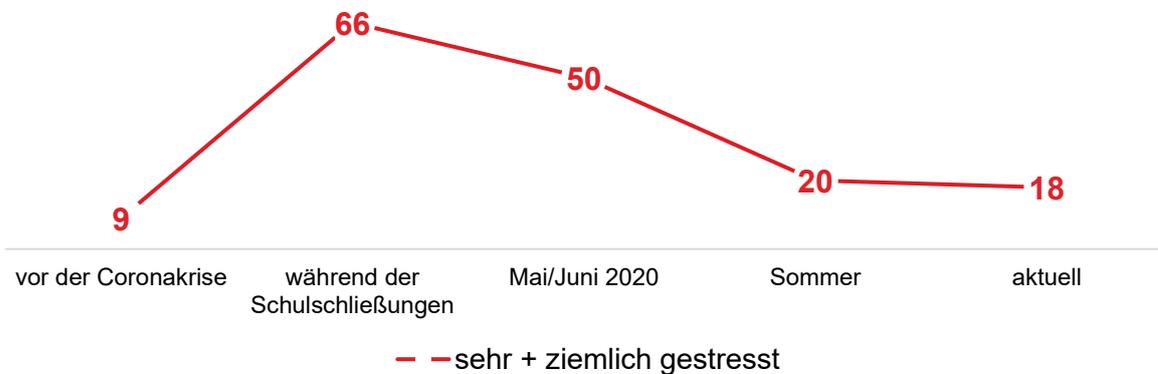
Lernrückstände durch lange Homeschooling-Phase

Jedes 10. Kind kommt aktuell **nur schwer mit dem Lernstoff** zurecht. Je nachdem wie intensiv Eltern zuhause unterstützen können, ist der Effekt größer oder kleiner. So geben sechs Prozent der Eltern mit Studienabschluss, aber 22 Prozent der Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss an, dass ihre Kinder aktuell Schwierigkeiten mit dem Lernstoff haben. Besonders häufig sind Lernrückstände bei Kindern deren Eltern nicht so gut beim Lernen helfen konnten, weil sie selbst weniger Ressourcen (zB Geld, Bildung) haben.



Aber auch die psychische Belastung für Familien ist enorm

Durch die Betreuungsunsicherheit während der Pandemie hat die Belastung der Eltern zugenommen. Selbst während des Befragungszeitraums im Oktober, wo die Schulen geöffnet waren, sind die Eltern immer noch doppelt so belastet wie noch vor der Corona Krise. Jedes 5. Elternteil gibt an, **durch die Betreuungsunsicherheit gestresst** zu sein.



Die hohen Belastungen für Familien verschlechtern auch die Gesundheit der Eltern. **43 Prozent der Eltern berichten von einer Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit.** Die **psychische Gesundheit fast jedes dritten Kindes** hat sich während der Corona-Pandemie **verschlechtert**, unabhängig von den familiären Ressourcen. **Jedes vierte Kind ist gereizter und verängstigter.**

Die Befragung der Eltern zeigt: Zwar haben die Schulen in diesem Schuljahr geöffnet, von gewohntem Schulalltag kann jedoch keine Rede sein. Neben pandemiebedingten Quarantänen haben Kinder und Eltern mit der Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit zu kämpfen. Viele Kinder haben darüber hinaus Schwierigkeiten, aufgrund von Lernrückständen den Lernstoff zu erfassen.

Forderungen der AK

- **Neue Schulfinanzierung nach dem AK-Chancenindex – rasch starten mit 500 Schulen:** Jedes Kind soll gut gefördert werden und Lernerfolg haben können. Bei einer Bildungsfinanzierung nach AK-Chancenindex bekommen Schulen umso mehr Mittel, je mehr SchülerInnen sie haben, denen die Eltern selbst nicht beim Lernen helfen können. Diese Schulen sind von Corona besonders betroffen. Die Bundesregierung muss ihr geplantes Pilotprogramm zum Chancenindex rasch umsetzen und deutlich ausweiten. Die Arbeiterkammer fordert die Ausweitung des Pilotprogramms auf mindestens 500 Schulen (Regierungsplan: 100 Schulen).
- **Kinder und Jugendliche in der Schule durch die Krise begleiten:** Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hat sich während der Corona-Krise drastisch verschlechtert. SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte brauchen mehr Unterstützung. Schule kann nicht so weiterarbeiten, wie es schon vor der Krise nicht funktioniert hat. Es braucht ein multiprofessionelles

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik –
Elke Larcher und Philipp Schnell

Team an jeder Schule, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Jetzt braucht es für jede Schule zusätzliche **SchulsozialarbeiterInnen** und **SchulpsychologInnen**, um die Krisenauswirkungen zu bearbeiten und die psychische Gesundheit der SchülerInnen zu stabilisieren. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Lernerfolg gelingen kann.

TOP 3.4.2 Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Ergebnisse zur Studienförderung belegen AK-Forderungen

Für die neue Studierenden-Sozialerhebung wurden im Sommersemester 2019 Studierende an allen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten in Österreich mittels eines Online-Fragebogens befragt. Mehr als 48.000 Studierende beteiligten sich daran.

Die letzte Studierenden-Sozialerhebung stammt aus dem Jahr 2015. Die vorliegende Erhebung ist also die erste Befragung seit der von der Arbeiterkammer wiederholt eingeforderten Reform des Studienförderungsgesetzes, welche nach etwa zehn Jahren erstmals eine deutliche Anhebung der Stipendien gebracht hat.

Höhere Studienbeihilfen durch Stipendiennovelle 2017

Das Erfreuliche zuerst: Die von der AK geforderte Reform der Studienförderung wirkt. Generell ist die durchschnittliche Studienbeihilfe/Monat gegenüber 2015 zum Teil signifikant gestiegen – die konventionelle Studienbeihilfe von 307 auf 373 Euro (+22 %), das SelbsterhalterInnen-Stipendium von 678 auf 799 Euro (+18 %) und das Studienabschluss-Stipendium von 821 auf 1.063 Euro (+29 %).

Die Reform, die vor den Nationalratswahlen 2017 erfolgte, war längst überfällig, da die Beihilfen infolge fehlender Valorisierung in den Vorjahren laufend an Wert verloren hatten. Allerdings ist seit drei Jahren keine weitere Wertanpassung erfolgt.

BezieherInnenquote 20 %, aber nur 12 % beziehen „normales“ Stipendium

Trotz der Reform 2017 stagniert der Anteil der StipendienbezieherInnen. Nur etwa 43.000 der über 300.000 in- und ausländischen Studierenden bekommen überhaupt eine Beihilfe. Vor allem die Quote bei der „normalen“ elternabhängigen Studienbeihilfe ist seit 2009 von 18 % auf 12,4 % zurückgegangen (Unis: 12 %, Fachhochschulen-Vollzeit: 18 %).

Nach wie vor bekommen nur etwa 7 % ein vom Elterneinkommen unabhängiges „SelbsterhalterInnen-Stipendium“ (Studierende mit verzögertem Übertritt 28 %) und 0,2 % ein Studienabschluss-Stipendium.

Das heißt, 80 % aller „BildungsinländerInnen“ (das sind Studierende, die ihre Hochschulberechtigung in Österreich erworben haben) bekommen gar keine Studienbeihilfe. Das ist nahezu die gleiche Quote wie 2015. Ohne die Novelle 2017 hätte sich der rückläufige Trend bei der Studienförderung fortgesetzt und die Bezugsquote der konventionellen Studienbeihilfe wäre bei nur mehr 10,3 % gelegen.

Studienbeihilfe für jedes dritte Landwirte-Kind

Interessant ist auch die Betrachtung der Bezugsquoten nach beruflichem Status der Eltern: 36 % der studierenden Kinder von LandwirtInnen erhielten eine „normale“ Studienbeihilfe, aber nur 24 % von studierenden ArbeiterInnenkindern. Die Bezugsquote von BeihilfenbezieherInnen mit einem selbständigen Vater ohne Angestellte liegt bei 22 %.

Die „SelbsterhalterInnen-Stipendien“ werden überdurchschnittlich oft von ArbeiterInnenkindern und LandwirtInnenkindern bezogen.

Finanzielle Schwierigkeiten vor allem bei „SelbsterhalterInnen“

Der Anteil der Studienbeihilfen-BezieherInnen mit finanziellen Schwierigkeiten ist gegenüber 2015 um 8 %-Punkte gefallen (von 29 % auf 21 %), wobei dennoch insbesondere BezieherInnen eines SelbsterhalterInnen-Stipendiums noch immer stark mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind (27 %). Erneut wurde festgestellt, dass die Studienförderung die geringeren familiären Zuwendungen von Studierenden aus „niedrigeren Schichten“ nicht zur Gänze ausgleichen kann, obwohl sich aufgrund der Reform der Studienförderung die finanzielle Lage der BeihilfenbezieherInnen grundsätzlich verbessert hat.

Studierende, deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss haben, sind deutlich stärker von finanziellen Schwierigkeiten betroffen als jene aus AkademikerInnenhaushalten (33 % vs 16 %). Außerdem nehmen finanzielle Schwierigkeiten mit steigendem Alter zu und auch StudienanfängerInnen mit verzögertem Übertritt sind häufiger von finanziellen Schwierigkeiten betroffen.

Ablehnungsgründe und Infodefizite

Die häufigsten Gründe für die Ablehnung oder Einstellung des Bezugs von Studienbeihilfe sind die Einkommenssituation der Eltern, mangelnder Studienerfolg, zu lange Studiendauer sowie ein zu hohes Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit.

Auffällig ist auch, dass die Studierenden nicht ausreichend über Fördermöglichkeiten informiert sind. Immerhin 75 % der Studierenden ist die konventionelle Studienbeihilfe ein Begriff, 60 % das SelbsterhalterInnen-Stipendium. Das Studienabschluss-Stipendium kennt aber nur noch etwa ein Drittel der Studierenden – alle diese Werte sind gegenüber 2015 zurückgegangen.

Immerhin 8 % der BildungsinländerInnen, die nie einen Antrag gestellt haben, wussten nach eigenen Angaben nicht, dass Studienbeihilfe beantragt werden kann.

Resümee aus AK-Sicht:

Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 zeigen, dass die von der AK eingeforderte Reform des Studienförderungsgesetzes spürbar positive Änderungen bei den Stipendienbeträgen gebracht hat. Allerdings verlieren die Stipendien erneut aufgrund der Inflation laufend an Wert. Bei der letzten Novelle wurden außerdem strukturelle Probleme (zB Altersgrenzen) nicht gelöst. Es braucht daher eine grundsätzliche, umfassende Reform des Beihilfensystems – einen entsprechenden Plan hat die Arbeiterkammer bereits erstellt.

Forderungen der AK

- Kontinuierlicher Ausbau des Stipendiensystems mit regelmäßiger Valorisierung
- SelbsterhalterInnenstipendium: Anhebung der Altersgrenze auf 40 Jahre sowie Verankerung einer „zweiten Chance“ (nach einer längeren Erwerbstätigkeitsphase sollten Vorstudienzeiten nicht mehr berücksichtigt werden)
- Erhöhung der ArbeitnehmerInnenfreibeträge – ArbeitnehmerInnenfamilien haben beim Einkommen weit weniger Gestaltungsmöglichkeiten als Selbstständige oder LandwirtInnen

Links:

<http://www.sozialerhebung.at/index.php/de/>

<https://awblog.at/7-punkte-plan-studienfoerderung/>

TOP 3.4.3 Studienergebnisse „Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Demokratie“

Gemeinsam mit dem Meinungsforschungsinstitut SORA und der MA7 (Stadt Wien) startete die AK Wien ein Projekt, um die Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Demokratie zu untersuchen – am Beispiel der Wahlbeteiligung in Wien. Ziel der Studie war eine tiefgehende Analyse der Wahlbeteiligung entlang Faktoren der sozialen Ungleichheit.

Darauf aufbauend wurden Empfehlungen (für AK, Stadt Wien etc) entwickelt, wie der sozialen Schiefelage unserer Demokratie entgegengewirkt werden kann.

Die Beteiligung an demokratischen Prozessen leidet unter der sozialen Schiefelage: Bereits bei den Nationalratswahlen 2019 beteiligte sich die Gruppe mit höheren sozioökonomischen Hintergrund wesentlich stärker an der Wahl - so gehen im sozioökonomisch höchsten Drittel 83 Prozent der Wahlberechtigten zur Wahl, während es im untersten Drittel nur 59 Prozent sind. Ungerechtigkeitsempfinden schlägt sich also nicht in höherer Wahlbeteiligung nieder, sondern das Gegenteil ist der Fall, so der Tenor der Studie.

Der sozioökonomische Status prägt die Erfahrung mit der Demokratie. Folgende Erfahrungen sind besonders prägend:

- geringe gesellschaftliche Anerkennung (unter anderem am Arbeitsplatz, schlechte Bezahlung, Demütigungen im Beruf)
- Geringe Teilhabe an der ökonomischen Sicherheit in einer insgesamt wohlhabenden Stadt
- Wenig Möglichkeit, die eigenen Lebensumstände mitzugestalten, bis hin zu Entwürdigungen durch Behörden

...mit dem Ergebnis:

- fehlendes Vertrauen in das politische System und das Gefühl, weder Teil des Systems zu sein, noch gehört zu werden.

Die Ergebnisse zeigen klar auf:

- **Soziale Ungleichheit ist auch ein Demokratieproblem:** Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen, Bildungsbenachteiligung und mangelnde berufliche Anerkennung wirken sich stark negativ auf die Wahlbeteiligung aus.
- **Respekt, Würde und Anerkennung für Arbeitskräfte:** Wenn Menschen sich und ihre Arbeit nicht wertgeschätzt fühlen, beteiligen sie sich auch weniger am demokratischen Prozess. Fehlende Wertschätzung, Erfahrungen von Abwertung und Demütigung führen zur Schädigung der Demokratie, weil sich Betroffene als Menschen zweiter Klasse fühlen und sich vom politischen System insgesamt abwenden.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik –

Nicol Gruber

- **Mitbestimmung in der Arbeitswelt wirkt:** Wo es Betriebsräte gibt und Demokratie Alltagserfahrung im Betrieb ist, steigt auch die Wahlbeteiligung – dies stärkt die Position von AK und Gewerkschaft, Mitbestimmungsrechte am Arbeitsplatz und in den Betrieben auszubauen. BetriebsrätInnen sind eine wichtige Stütze der Demokratie und heben gerade bei den sozioökonomisch benachteiligten Gruppen die politische Teilhabe.

Der wichtigste Hebel, um dem Gefühl des Ausschlusses und der erfahrenen Ungerechtigkeit entgegenzuwirken und so die Teilhabe am politischen Prozess zu stärken, ist:

- Stärkung der sozialen Teilhabe durch **Anerkennung und Respekt** (insbesondere auch am Arbeitsplatz und in den sozialstaatlichen Institutionen)
- **Alltagserfahrungen mit Demokratie:** Insbesondere die Erfahrung von Demokratie und Teilhabe am Arbeitsplatz erhöhen bei eher sozioökonomisch benachteiligten Gruppen die Chance, dass sie sich an politischen Prozessen beteiligen. So stellt die Existenz eines Betriebsrats/einer Betriebsrätin einen wesentlichen Faktor dar, der dazu führen kann, dass benachteiligte Gruppen zur Wahl gehen. Das Vorhandensein von Mitbestimmung am Arbeitsplatz durch Existenz eines Betriebsrats führt etwa bei Angehörigen der sozioökonomisch schwächsten Gruppe zur Steigerung der Wahlbeteiligung von 37 auf 54 Prozent, bei Angehörigen des mittleren Drittels immerhin von 69 auf 81 Prozent.

TOP 3.4.4 Projekt „Eure Fragen, eure Stadt!“

Gemeinsam mit dem parteiunabhängigen Verein Sapere Aude hat die AK Wien im Vorfeld der Wiener Gemeinderats- und Landtagswahl am 11. Oktober 2020 das Projekt „Eure Fragen, eure Stadt!“ ins Leben gerufen.

Ziel dabei war es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich proaktiv mit der Wien-Wahl auseinanderzusetzen. Zielgruppe des Projekts waren Jugendliche bzw junge Menschen aus Wien im Alter zwischen 16 Jahren und 25 Jahren, bzw die für sie in den unterschiedlichen Einrichtungen zuständigen PädagogInnen (TrainerInnen, JugendarbeiterInnen, anderes Betreuungspersonal).

Im Projekt „Eure Fragen, eure Stadt!“ entstanden folgende Produkte:

- 10 Workshops zur Wien-Wahl mit mindestens 160 teilnehmenden Jugendlichen (vornehmlich außerschulische Jugendbildungseinrichtungen)
- 1 Online-Umfrage mit ca 300 teilnehmenden Jugendlichen (160 Teilnehmende aus den Workshops plus 140 weitere)
- 5 Videos zur Wien-Wahl mit den im Wiener Landtag vertretenen Parteien
- 1 Tool-Kit zur Nutzung der Videos und zur Nutzung der Inhalte der entstandenen Workshops für PädagogInnen (30 Seiten)
- 1 Fortbildung (Halbtag) für 15 - 25 PädagogInnen (schulisch wie außerschulisch)

Die Wiener SpitzenkandidatInnen beantworteten Fragen von Jugendlichen zur Wahl. Dazu wurden zwischen Juni und Oktober Fragen von über 300 Jugendlichen gesammelt. Die Fragen bekamen die SpitzenkandidatInnen der Parteien in kurzen YouTube-Clips gestellt. Die Videos eigneten sich auch für den Einsatz im Unterricht, hierfür wurde ein eigener Toolkit für PädagogInnen bereitgestellt. Alle Videos und der Toolkit finden sich auf folgendem Link:

<http://www.saperaude.at/eure-fragen-eure-stadt-die-wiener-spitzenkandidatinnen-beantworten-eure-fragen>

Die Videos mit den SpitzenkandidatInnen können hier abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=mYttBAR8VYo&list=PLjJUrsmn7ObfkJit8NZixTrd-ioqvCz6m>

Als ProjektpartnerInnen fungierten die Stadt Wien (MA13), wienXtra, Otelo und das Zentrum polis.

Forderungen der AK

- Politische Bildung muss in den Lehrplänen und Lehramtsstudien einen höheren Stellenwert einnehmen. Politische Bildung und Demokratieerziehung soll in allen Bildungseinrichtungen verankert und aktiv gelebt werden. Demokratische Beteiligung in der Schule stellt einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur in unserer Gesellschaft dar.
- Politische Bildung muss an allen Schulformen ab der 5. Schulstufe durchgehend als eigenständiges Unterrichtsfach eingerichtet werden. In der Volksschule soll Politische Bildung im Rahmen des Sachunterrichts ausdrücklich als Teilbereich des Faches ausgewiesen sein.
- Einrichtung von eigenständigen Lehramtsstudiengängen, die zur Lehrbefähigung von Politischer Bildung ausbilden.

TOP 3.4.5 BürgerInnen-Beteiligung in Wien

Partizipation und Beteiligung sind Kernfragen demokratischer Prozesse. Neben rechtsstaatlich verankerten Elementen der demokratischen Teilhabe, wie Wahlen oder direktdemokratischen Abstimmungen, haben auch Elemente wie Befragungen oder offene Beteiligungsprozesse zugenommen, aber auch BürgerInneninitiativen und andere politische Zusammenschlüsse sind Teil der öffentlichen Willensbildung. In Wien deuten sich Prozesse an, die für das demokratische Gefüge gefährlich sind, etwa 30 Prozent der Wiener EinwohnerInnen besitzt kein Wahlrecht, sie sind damit vom formalen demokratischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Aber auch diejenigen die wählen dürfen gehen nicht immer zur Wahl, so haben beispielsweise im Jahr 2020 bei den Wiener Gemeinderatswahlen nur 65,27% der Wahlberechtigten teilgenommen. Zur Wahl der Bezirksvertretung sind neben den StaatsbürgerInnen auch EU-BürgerInnen zugelassen, damit erhöht sich zwar die Zahl der Wahlberechtigten, die Wahlbeteiligung von 57,73% zeigt jedoch, dass hier relativ gesehen weniger Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, so nehmen nur etwa 20% der EU-BürgerInnen ihr Wahlrecht auch wahr.

Neben Wahlen gibt es auch andere Möglichkeiten sich zu beteiligen, zum Beispiel Befragungen oder Beteiligungsprozesse vor Ort. Mit partizipativen Beteiligungsformen ist häufig die Hoffnung verbunden Gerechtigkeitslücken des demokratischen Prozesses ausgleichen zu können. Gleichzeitig steht aber die Gefahr im Raum, dass diese Prozesse es gerade nicht schaffen, jene die sich an Wahlen nicht beteiligen, einzufangen. Studien, die politische Beteiligung im Bereich von Wahlen und Abstimmungen erforschen, zeigen, dass die soziale Lage den Grad der Partizipation wesentlich beeinflusst. Die Beteiligungswahrscheinlichkeit korreliert mit dem Bildungsabschluss und dem Einkommen. Je geringer das Einkommen und die Bildung, desto weniger wird am demokratischen Prozess teilgenommen. Es besteht die Vermutung, dass diese Beteiligungsschiefelage auch im Bereich von anderen Beteiligungsformen besteht, diese sind häufig mit hoher Ressourcenausstattung verknüpft. Neben Bildung und Einkommen beeinflussen auch soziale und kulturelle Ressourcen sowie verfügbare freie Zeit den Grad der Teilnahme.

Im Rahmen der von der AK beauftragten Studie „Formen und Praktiken der Partizipation im kommunalen Wien“ wird ein differenzierter Blick auf partizipative Beteiligungsformen in Wien geworfen, es werden Zugangsmöglichkeiten und die realen Partizipationsverhältnisse unterschiedlicher sozialer Gruppen untersucht. Auch wird die Ausstattung mit partizipationsrelevanten Ressourcen beleuchtet. Diese Untersuchung soll eine Hilfestellung für die Einschätzung von Beteiligungsformen in Wien geben. Über die Ergebnisse wird deutlich, dass auch in Wien Prozesse sozialer Schiefagen im Bereich politischer Beteiligung angedeutet sind.

Es steht zu befürchten, dass auch partizipative Beteiligungsformate eher Besserverdienende und gut ausgebildete Menschen ansprechen, während arbeitslose Personen, Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache, Kinder und Jugendliche wenig vertreten sind. Hier besteht die Gefahr, dass sozial benachteiligte Personen in Beteiligungsprozessen unterrepräsentiert sind. Daraus würden sich Mehrfachbenachteiligungen ergeben, einerseits niedriger sozialer Status mit den daraus resultierenden Nachteilen, andererseits auch Ausschluss vom demokratischen Prozess. Es könnte eine gefährliche Spirale in Kraft treten, die gesellschaftlich schwächer gestellte Personen strukturell benachteiligt, diese werden dann

auch aus dem demokratischen Prozess zunehmend hinausgedrängt. Hier ist ein Trend angedeutet, der demokratiepolitisch gefährlich ist, die Interessen von sozial benachteiligten Gruppen bekommen weniger politische Aufmerksamkeit, in Folge könnte dies auch Ressourcenverteilung betreffen und damit das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit gefährden.

Forderungen der AK

Zukünftige Beteiligungsprozesse müssen von der Vision geleitet werden soziale Schief lagen auszugleichen. Es gilt Strategien und Methoden zu entwickeln um auch marginalisierten Gruppen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und sozial Benachteiligten die Chance zur Partizipation zu geben.

- Im Rahmen von Beteiligungsverfahren sind geeignete Methoden zu entwickeln, um auch ausgegrenzte Gruppen anzusprechen. Sie müssen offen, integrativ, aufsuchend und wenn nötig mehrsprachig gestaltet sein.
- Es müssen langfristige Programme gesichert werden, die im direkten Nahbereich der Menschen verankert sind und zur Stärkung der lokalen Strukturen beitragen. Fördermaßnahmen müssen auch in Außenbezirken etabliert werden.
- Beteiligungsprozesse müssen Machtunterschiede ausgleichen und dürfen diese nicht verstärken. Wenn neue Beteiligungsverfahren zur Belebung der Demokratie angedacht werden, muss Partizipationsgerechtigkeit einen zentralen Stellenwert einnehmen. Gelingt die Umsetzung gleicher Beteiligung nicht, so sind sie durch andere, gerechte Beteiligungsformen, zu ersetzen.
- Es braucht Zielgruppenanalysen und treffsichere Planung für ihre Ansprache. Methoden- und Themenauswahl müssen unter Berücksichtigung sozialer Ausgewogenheit erfolgen. Die thematischen Rahmen müssen verschiedene Interessen und Anliegen widerspiegeln.
- Nicht alle Fragen und Herausforderungen der Demokratie werden künftig im Kontext von (neuen) Beteiligungsverfahren gelöst werden können. Soziale Ungleichheit und der Ausschluss von Menschen aus politischen Entscheidungsprozessen beschädigen die Demokratie. Vor diesem Hintergrund sind einerseits Verteilungsmaßnahmen gefragt die zu gesellschaftlichem Ausgleich beitragen und andererseits gilt es Ideen zu entwickeln um einem möglichst großen Anteil der Bevölkerung Zugang zu rechtstaatlich verankerten, demokratischen Beteiligungsinstrumenten zu ermöglichen.

TOP 3.4.6 Covid, Wirtschaftskrise und drohende Wohnungslosigkeit

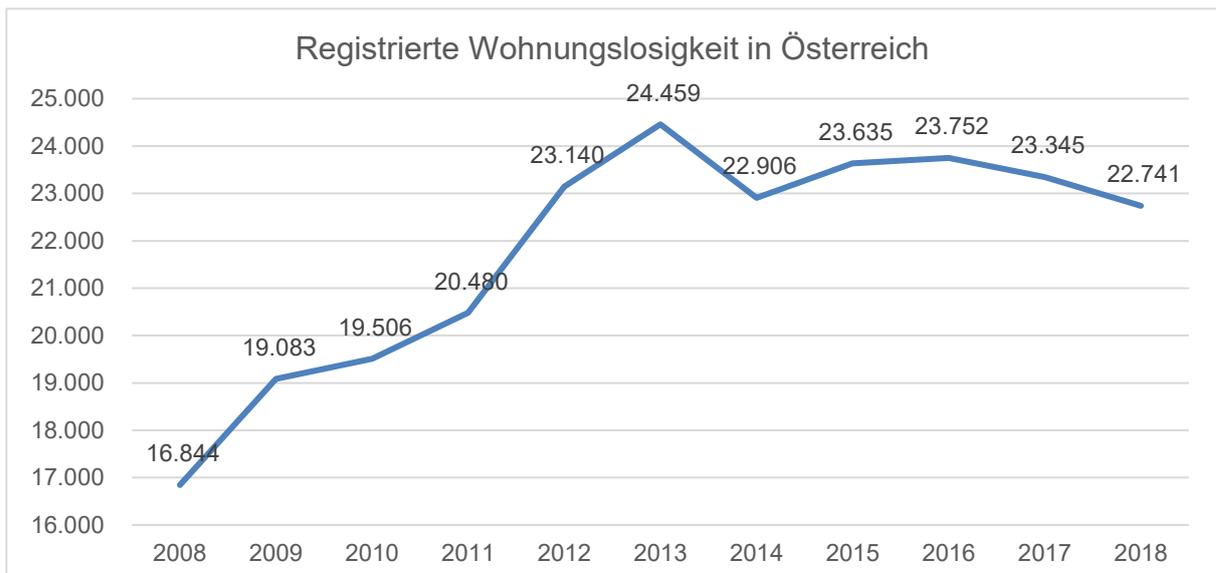
Ab Beginn des nächsten Jahres droht eine deutliche Zunahme der Delogierungen. Das ist gemäß der professionellen Wohnungslosenhilfe und eigener Abschätzungen und Wahrnehmungen mittlerweile absehbar.

Die Bundesregierung hat am Beginn der Corona-Pandemie mögliche Konsequenzen bei Mieterhaushalten zwar ein Stück weit berücksichtigt. Allerdings nicht in einem Ausmaß, wie es erforderlich gewesen wäre. Zwischen April und Juni dieses Jahres gab es ein Recht auf Mietstundungen. Ferner dürfen Mieterhaushalte (nur) wegen Mietrückständen aus diesem Zeitraum bis Mitte 2021 nicht delogiert werden. Haushalte, die zwischen April und Juni nicht ihre ganze Miete bezahlen konnten, haben die Möglichkeit, diese Rückstände bis Ende des Jahres zu begleichen. Das wird aber für viele Haushalte nicht möglich sein. Aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder anderen negativen Folgen von Corona und Wirtschaftskrise fehlt vielen MieterInnen schlicht und ergreifend das Geld dafür. Auch mit den aktuellen Mieten kommen viele Haushalte in Rückstand, weswegen sie recht rasch einer Delogierung ausgesetzt sein können. Weitere gesetzliche Mietstundungen würden zwar diese akute Gefahr bannen, aber im Grunde am Problem nichts ändern. Die Schulden werden mehr und mehr.

Daher ist die Dotierung eines Solidarfonds des Bundes notwendig, aus welchem solche bedrohlichen Mietrückstände abgedeckt werden können.

Workshops der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zur Lage

Ende September und Anfang Oktober gab es seitens der BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) Workshops, wo diese Tatsachen intensiv diskutiert wurden. Diese Veranstaltungen waren von der BAWO in Kooperation mit der Internationalen Bauausstellung Wien gemeinsam durchgeführt worden.



Quelle: Statistik Austria.

Gemäß der Geschäftsführung der BAWO hat sich im Zuge der letzten großen Wirtschaftskrise – das war jene nach der Finanzkrise im Jahr 2008 – die registrierte Wohnungslosigkeit innerhalb der folgenden fünf Jahre deutlich erhöht. Damals war die Zahl der Betroffenen mittelfristig um **ein Drittel** gestiegen. Die durch das Corona Virus verursachte Wirtschaftskrise wird noch gravierender ausfallen, als die vorhergehende. Seitens der BAWO rechnet man daher jedenfalls mit einer vergleichbaren Zunahme der Wohnungslosigkeit in den kommenden Jahren.

Klar ist, dass in diesem Zusammenhang frühzeitige Hilfe besonders wertvoll und nützlich ist. Wenn ein Haushalt seine Mietwohnung erst gar nicht verliert, ist das für alle Beteiligten in mehrerlei Hinsicht die mit Abstand günstigste Lösung.

Forderungen der AK

Die Arbeiterkammer fordert, dass kein Mieterhaushalt aufgrund von Corona auf der Straße landen darf. Die Bundesregierung hat das am Beginn der Pandemie versprochen und muss hier Wort halten. Erreicht werden kann das durch folgenden Maßnahmen:

- Die Möglichkeiten zur Mietstundung sollen verlängert werden. Das Virus ist noch da, die Kurzarbeit wurde verlängert, viele sind weiterhin arbeitslos. Es gibt daher Haushalte, die weiterhin nicht die ganze Miete zahlen können. Diese brauchen weitere Stundungsmöglichkeiten.
- Für Haushalte welche die Rückzahlung der Stundungen überfordert, soll eine Lösung (zB Solidarfonds) gefunden werden. Solidarfonds eingerichtet werden. In Zeiten knapper Budgets könnte das Geld dafür zum Beispiel aus dem Krisenbekämpfungsprogramm (Aufbau- und Resilienzfazilität) der Europäischen Union kommen.
- Delogierungen aufgrund von durch Corona bedingten Mietrückständen sollen so lange ausgesetzt werden, bis es eine Impfung gegen das Corona Virus gibt. Denn Beschäftigte beispielsweise im Tourismus, der Kulturbranche oder der Kongresswirtschaft können erst ab dann wieder mit einer Normalisierung ihrer Einkommen rechnen.

TOP 3.4.7 Mehr Verantwortung von Onlineplattformen für Hass im Netz (KommunikationsplattformG und Zivilrechtsreform)

Facebook, YouTube, Twitter, Snapchat und Co erleichtern die freie Meinungsäußerung. Neben respektvollem Austausch verzeichnet aber allein der Verein ZARA im dritten Beratungsjahr einen Zuwachs an Meldungen über „Hass im Netz“ um fast ein Drittel. Rund 80% der Fälle betreffen rassistische Postings. Pro Quartal trifft allein Facebook 2 Milliarden inhaltsregulierende Maßnahmen, dabei bis zu 3 Millionen den Bereich Hassrede betreffend. Die Wirkung solcher Äußerungen und Darstellungen ist bei reichweitenstarken Plattformen besonders fatal. Betroffene werden öffentlich bloßgestellt. Permanente Grenzüberschreitungen ermutigen dazu, sich „Shitstorms“ anzuschließen.

Zum Kommunikationsplattformgesetz

Der Gesetzesentwurf des BKA stärkt Betroffene (zusammen mit den zivil- und strafrechtlichen Teilen des Gesetzespaketes), die sich gegen verbale Gewalt zur Wehr setzen möchten. „Große“ Plattformanbieter (100.000 NutzerInnen sowie 500.000 Euro Umsatz) werden bei der Meldung und Entfernung rechtswidriger Inhalte Standards auferlegt. Besonders positiv ist:

Zügiges Entscheidungstempo: Für juristische Laien eindeutig rechtswidrige Inhalte sind binnen 24 Stunden zu löschen. Inhalte, die sich erst nach eingehender Prüfung als rechtswidrig erweisen, sind spätestens nach 7 Tagen von den Plattformen zu entfernen.

Erreichbarkeit der Plattformen: NutzerInnen müssen auf Plattformen leicht zu handhabende Meldefunktionen vorfinden. Essentiell ist, dass Plattformen einen Beauftragten bestellen müssen, der für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich ist und als Zustellbevollmächtigter fungiert.

Informationspflichten: Die Streitparteien sind über die Entscheidungsgründe zu informieren. Zum Schutz der Meldenden ist wichtig, dass Plattformen zur Person des Meldenden keine Auskunft geben dürfen.

Berichtspflichten und Rechtsdurchsetzung: Plattformen haben der Medienbehörde regelmäßig (über die Zahl der Meldungen, Löschungen etc.) zu berichten. Durch die Hinterlegung von Bescheiden bei der Aufsichtsbehörde und Drittschuldnerexekution bei Werbedienstleistern im Falle nicht bezahlter Geldbußen soll verhindert werden, dass sich US-Plattformen ihren Pflichten entziehen.

Die AK begrüßt die Initiative sehr, legt aber besonderen Wert auf...

- **den Ausgleich zwischen Rechtsdurchsetzung und Grundrechten:** Die Vorschriften müssen geeignet sein, Hetze zu bekämpfen und gleichzeitig Meinungsfreiheit zu achten.
- **Kontrolle, da Plattformen keine idealen Schiedsrichter sind:** Plattformbetreibern sind ihren Aktionären, nicht aber zur Einhaltung von Objektivität verpflichtet. Viele Sachverhalte bewegen sich in rechtlichen Grauzonen. Konflikte über die Grenzen des Sagbaren sind an der Tagesordnung. Wie in Deutschland zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz wurden auch in Österreich Bedenken laut, dass

dem Staat vorbehaltene Rechtsdurchsetzung privatisiert wird, wenn Plattformen nun auch gesetzlich zu Schiedsrichtern bestimmt werden. Es braucht daher eine gut ausgebaute Kontrolle durch die Aufsichtsstelle (Medienbehörde KommAustria).

Einige der nötigen Änderungen:

- **Zu wenig erfasste Straftatbestände:** Mit „Hass im Netz“ ebenfalls assoziierte Delikte wie üble Nachrede, Verleumdung oder Kreditschädigung sind in der Liste der berücksichtigten rechtswidrigen Inhalte nicht enthalten und ebenfalls aufzunehmen.
- **Fehlende Verfahrensstandards:** Verfahren müssen „wirksam und transparent“ sein. Konkretere Anforderungen gibt es nicht. Mindeststandards etwa bezüglich eingesetzter Algorithmen, Objektivitäts- und Sorgfaltsprinzipien sind nötig. Im Falle einer Beschwerde gegen die (nicht) erfolgte Löschung muss die Plattform ihre eigene Entscheidung binnen zwei Wochen überprüfen. Eine nochmalige Selbstüberprüfung erscheint wenig effizient.
- **Echte Beschwerdestelle fehlt:** Nur bei groben strukturellen Unzulänglichkeiten des Melde- oder Überprüfungsverfahrens (gar keine Meldemöglichkeit, Fristensäumnis) können sich Betroffene an die Medienbehörde wenden. Ein Ausbau in Richtung eines breiten Beratungs- und Schlichtungsangebotes (auch bei Fehlbeurteilungen) wäre sinnvoll. Internetombudsmann oder die Telekom-Aufsichtsbehörde weisen viel Erfahrung mit der Konfliktbereinigung von Massenbeschwerden auf und könnten diese zusätzliche Funktion anbieten.

Durch Zivilrechtsänderungen leichter Zugang zu den Gerichten

Die Abwehr von Persönlichkeitsrechtsverletzungen auf Onlineplattformen wird durch raschere, niedrigschwellige und kostengünstigere Zivilverfahren erleichtert. Die AK begrüßt die Zivilrechtsreform des Justizministeriums sehr. Betroffene von „Hass im Netz“ können mit einem einfachen Formblatt ein Unterlassungsverfahren in Gang setzen, um Hasskommentare durch den unmittelbaren Täter oder auch die Plattform entfernen zu lassen. Besonders positiv ist die...

- **Zuerkennung von immateriellen Schadenersatz** bei Verletzung der Privatsphäre durch Postings
- **Auflage eines Formblattes** bei den Bezirksgerichten, womit Rechtsunkundige die Löschung von Hasspostings leicht durchsetzen können.
- **einfachere Tätersausforschung** durch Verlagerung der Herausgabe von Identitätsdaten des Täters ins niedrigschwellige außerstreitige Verfahren bei den Handelsgerichten.
- **Kostenreduktion** durch Deckelung des Streitwertes auf niedrigem Niveau

Einige der nötigen Änderungen: Der Entwurf räumt Arbeitgebern einen Unterlassungsanspruch ein, wenn an MitarbeiterInnen gerichtete Hass-Kommentare auch Arbeitgeber im Ansehen verletzen. Die Geltendmachung dieses Anspruchs ist nicht an die Zustimmung der ArbeitnehmerInnen geknüpft.

Die AK verlangt die Einbeziehung betroffener MitarbeiterInnen: Da es vor allem um die Persönlichkeitsrechte der ArbeitnehmerInnen geht, sollten Arbeitgeber nur unter Einbeziehung der betroffenen ArbeitnehmerInnen gegen derartige Postings vorgehen können.

Bei Fürsorgepflicht der Arbeitgeber differenzieren: Der Entwurf verneint eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, Löschanträge für betroffene ArbeitnehmerInnen durchzusetzen. Dieser pauschale Ausschluss widerspricht dem Arbeitsrecht. ArbeitnehmerInnen können Hass-Postings ausgesetzt sein, weil sie Dienstvorgaben bzw. Weisungen von Arbeitgebern befolgen. Bei minderjährigen ArbeitnehmerInnen besteht eine erhöhte Fürsorgepflicht. In solchen Fällen kann ein Anspruch auf gerichtliche Geltendmachung durch den Arbeitgeber durchaus bestehen.

Zusätzliche Ressourcen für die Gerichte sind bei vorhersehbar steigenden Fallzahlen nötig.

TOP 3.4.8 Aktuelle konsumentenpolitische Themen auf EU-Ebene

Die Schwerpunkte der Europäischen Kommission in den nächsten Jahren liegen auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit („European Green Deal“) sowie Digitalisierung.

Im Rahmen des „**Green Deal**“ beabsichtigt die Europäische Kommission, den **Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft** weiter umzusetzen. Ziel dieses Aktionsplanes ist es, sich von der Wegwerfgesellschaft zur Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Neben abfallpolitischen Maßnahmen werden auch konsumentenpolitische Aspekte im Bereich der nachhaltigen Produktpolitik adressiert. Dabei geht es um:

- Produktion, Nutzung, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Recycling, Recht auf Reparatur, Verbot der Vernichtung unverkaufter Ware, „Produkt als Dienstleistung“, CO2-Fußabdruck, einheitliche Ladekabeln für Mobiltelefone, Rücknahmesysteme
- Es ist vor allem die Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie geplant, die sich derzeit vor allem auf Energieeffizienz bezieht
- Mehr Schutz vor Greenwashing und vorzeitiger Obsoleszenz sowie Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitsiegel und insgesamt mehr Information für KonsumentInnen
- Adressiert sind unter anderem Textilien, Elektronik, Batterien, Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Lebensmittel, Wasser, Nährstoffe

Diese Vorhaben sind sehr ambitioniert und aus konsumentenpolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Produkte sollen länger halten, leicht reparierbar sein und es braucht verlässliche und klare Informationen über die Haltbarkeit eines Produktes wie auch Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz und irreführende Angaben zur Nachhaltigkeit eines Produktes (Greenwashing).

Ein weiterer Schwerpunkt der Europäischen Kommission betrifft **Digitalisierung**. Aus konsumentenpolitischer Sicht sind mehrere Vorhaben relevant wie die geplante **Richtlinie für digitale Dienste** (Digital Services Act): Es geht um europäisch einheitliche Regelungen für digitale Plattformen. Dabei sind Internetgiganten wie Apple, Facebook, Google und Amazon im Fokus und die Sicherung eines fairen Wettbewerbes. Auf europäischer und nationaler Ebene sollen Regulierungsbehörden eingerichtet werden, die eine ex-ante Aufsicht bei den Internet-Plattformen vornimmt, die als Gate-Keeper fungieren. Wesentlich ist weiter eine einheitliche Regulierung von Onlinewerbung und mehr Haftung für Onlineplattformen für Inhalte und Einspruchsrechte von NutzerInnen. Aus Konsumentensicht sind unter anderem verstärkte Verantwortlichkeit und Haftung von Plattformen bei Onlinebetrug dringend notwendig und eine „know your business partner“-Prüfpflicht der Plattformen, die Produkte von anderen Händlern anbieten (zB Amazon) und effektive Regelungen durch Durchsetzbarkeit von Konsumentenrechten.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2020 ein **Weißbuch zur künstlichen Intelligenz** (KI) veröffentlicht. Nutzung und Gefahren durch den Einsatz KI liegen oft nah beieinander. Der Einsatz von KI ohne Regulierung bedeutet, dass Dateneinsatz, Logik und Entscheidungen intransparent bleiben und die Gefahr von Diskriminierung und Manipulation in sich bergen. Zum Schutz von Konsumentenrechten, aber auch zum Schutz der Menschenwürde und Freiheitsrechte sind strikte Regulierung, fachkundige Marktaufsicht und wirksamer Vollzug nötig, ohne Innovation zu verhindern.

In der Mitteilung zur **europäischen Datenstrategie** plant die Kommission einen Binnenmarkt für Daten. Die Förderung einer datengetriebenen Wirtschaft braucht allerdings wirksamen Datenschutz.

Auch die 30 Jahre alte **Produkthaftungs-Richtlinie** ist im Hinblick auf digitale Produkte anzupassen; so braucht es eine Ausweitung des Anwendungsbereichs, damit nicht nur das Gerät selbst, sondern auch damit verbundene digitale Dienste und Software erfasst werden - vor allem in Hinblick auf Sicherheit und Datenschutz.

Im Rahmen der **Kapitalmarktunion** sind auch Regelungen zu Kryptoanlagen, zu Mobilisierung von privatem Kapital für Unternehmensfinanzierung (wird aus konsumentenpolitischer Sicht sehr kritisch gesehen) und eine EU-Norm für grüne Anleihen vorgesehen. Zu erwähnen ist eine geplante Regelung zu notleidenden Krediten, die auch Kredite von KonsumentInnen erfasst. Banken sollen notleidende Kredite leichter an Dritte verkaufen können. Damit würden Kreditnehmer, die Probleme mit der Kreditrückzahlung haben, einem neuen und wohl oftmals unbekanntem Vertragspartner gegenüberstehen, der im EU-Raum oder sogar außerhalb ihren Sitz haben können. Hier sollten für Kredite von KonsumentInnen strenge Schutzregeln etabliert werden.

Die Kommission beabsichtigt, eine Novelle zur **Fluggastrechte-Verordnung** im Jahr 2021 voranzutreiben. Aus Konsumentensicht darf es zu keinem Absinken des derzeitigen Schutzniveaus geben und es braucht eine Insolvenzabsicherung für Fluglinien, wie dies bei Reiseveranstalter bereits gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, bis Ende 2020 eine neue **Europäische Verbraucheragenda** vorzuschlagen, in der die wichtigsten verbraucherpolitischen Schwerpunkte für die kommenden Jahre dargelegt werden. In einer Konsultation hat sich die Kommission auf folgende Themen konzentriert:

- Stärkung der Position der Verbraucher im Zuge des ökologischen Wandels
- eine Überarbeitung der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge
- eine Überarbeitung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit
- Probleme und etwaiger Handlungsbedarf in Zusammenhang mit COVID-19

Die AK hat an Konsultationen der Kommission teilgenommen, Positionspapiere und Policy Paper veröffentlicht, mit relevanten Stakeholdern gesprochen und an diversen Diskussionen zu diesen Themen teilgenommen.